

## Ausschreibung zum SBBL-Viererpokal 2016/2017

- 1 Die Paarungen des Viererpokals werden gelöst:
  - 1.1 Die Paarungen der ersten Runde werden auf der saisonvorbereitenden Sitzung des Spielausschusses ausgelöst.
  - 1.2 Die Paarungen aller weiteren Runden löst der 1. Spielleiter unter möglichst weitgehender Berücksichtigung des wechselnden Heimrechts aus.
  - 1.3 Vereinsgleiche Mannschaften werden so spät wie möglich gegeneinander gelöst. Als Ausnahme gilt der Fall, dass ein Verein, der für die NRW-Ebene vorqualifiziert ist, mit zwei Mannschaften das Viertelfinale erreicht. In diesem Fall sind die beiden Mannschaften dieses Vereins im Viertelfinale gegeneinander zu setzen.
- 2 Die erste Runde des Viererpokals wird für gewöhnlich am letzten Sonntag des August oder am ersten Sonntag des September gespielt, in jedem Fall aber vor den ersten Begegnungen der SBBL-Mannschaftsmeisterschaft. Diesen Termin legt der 1. Spielleiter fest. **Für die Saison 2016/2017 wird er auf den 04.09.2016 festgelegt.**
- 3 Die weiteren Runden sind **spätestens** an den folgenden Terminen zu spielen:
  - Runde 2 (Achtelfinale): 02.10.2016
  - Runde 3 (Viertelfinale): 06.11.2016
  - Runde 4 (Halbfinale): 18.12.2016
  - Runde 5 (Finale und Spiel um Platz 3): 22.01.2017
- 4 Alle Vereine sind verpflichtet, sich möglichst rasch nach Bekanntgabe der Paarungen der nächsten Runde mit dem gegnerischen Verein bzw. den gegnerischen Vereinen im gegenseitigen Einvernehmen auf einen Termin für die Austragung der Begegnung(en) zu einigen. Dieser Termin kann nur **vor** dem vom 1. Spielleiter festgelegten liegen. Sie haben diesen Termin dem 1. Spielleiter umgehend per E-Mail ([marius@fraenzel.de](mailto:marius@fraenzel.de)) mitzuteilen. Die Vereinbarung muss von beiden Vereinen bestätigt werden bzw. es muss aus der E-Mail an den Spielleiter die Zustimmung beider Vereine erkennbar sein. Kommt keine einvernehmliche Einigung zustande, gilt der vom Spielleiter für die Runde festgelegte späteste Termin als verbindlich.
- 5 Außer in vom 1. Spielleiter ausdrücklich genehmigten Ausnahmefällen beginnen alle Kämpfe an dem festgelegten Tag um 10:00 Uhr. Das Spiellokal soll mindestens 30 Minuten vor Beginn des Mannschaftskampfes zugänglich sein.
- 6 Es gelten mit den im Weiteren aufgeführten Ausnahmen und eventuell erforderlichen Beschlüssen des SBBL-Spielausschusses die FIDE-Schachregeln sowie die Allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen der BTO des Schachbundes NRW in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Es wird aus gegebenem

Anlass ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß BTO 6.3 **jegliches Analysieren im Spielsaal** untersagt ist.

- 7 Entsprechend FIDE-Regel 6.7 a) wird die Wartezeit auf 30 Minuten festgesetzt. Die Wartezeit beginnt mit dem tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes (**nicht** zu dem für den Kampf angesetzten Zeitpunkt). Zum tatsächlichen Beginn des Mannschaftskampfes sind die Uhren **aller** Weißspieler in Gang zu setzen unabhängig davon, ob die Spieler anwesend sind oder nicht.
- 8 Entsprechend der Ergänzung von FIDE-Schachregel 11.3 b) durch den Vorsitzenden der FIDE-Schiedsrichterkommission vom 17.09.2014 wird festgelegt, dass Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsmittel (inklusive Computer, Tablets etc.) nur komplett ausgeschaltet in den Spielsaal mitgebracht werden dürfen. Während der Partie darf der Spieler ein solches elektronisches Kommunikationsmittel **nicht am Körper tragen**, sondern muss es komplett ausgeschaltet in einer separaten Tasche im Spielsaal aufbewahren. **Wer während laufender Partie mit einem Mobiltelefon oder anderem elektronischen Kommunikationsmittel am Körper angetroffen wird, ohne dass dies von beiden Mannschaftsführern ausdrücklich genehmigt wurde, verliert seine Partie.** Für diese Entscheidung ist es unerheblich, ob das Gerät zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet ist oder nicht. Ebenso führt jedes Geräusch oder Vibrieren eines Mobiltelefons und/oder eines anderen elektronischen Kommunikationsmittels zum **sofortigen Partieverlust**. Dies gilt ausdrücklich auch für die Mannschaftsführer, sofern sie spielen. Auch von Gästen und Spielern, die ihre Partie beendet haben, dürfen Mobiltelefone und/oder andere elektronische Kommunikationsmittel im Spielsaal nicht benutzt werden.
- 9 Die Vorschrift der ASpO 2.3 wird für Mannschaftswettbewerbe des SBBL außer Kraft gesetzt.
- 10 Es wird mit einer Grundbedenkzeit pro Spieler von 100 Minuten für die ersten 40 Züge gefolgt von einer Zusatzbedenkzeit von 50 Minuten für alle weiteren Züge bis zum Ende der Partie gespielt; zusätzlich zur Grundbedenkzeit erhält jeder Spieler 30 Sekunden Zuschlag pro Zug ab dem 1. Zug der ersten Partiephase. Zugelassen sind folgende Schachuhren: DGT 2010, DGT XL, DGT 3000, Schachtimer „Silver“.
- 11 Gespielt wird mit Vierermannschaften. Bei der Meldung ist die Reihenfolge der Rangliste der Mannschaftsmeisterschaften einzuhalten. Für die 1. Mannschaft eines Vereins sind die Spieler ab der Rangnummer 1, für die 2. Mannschaft die Spieler ab der Rangnummer 5 usw. spielberechtigt.
- 12 Die Spieler der Gastmannschaft spielen an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

- 13 Die Kämpfe werden einvernehmlich von den beiden Mannschaftsführern geleitet, die ihre Entscheidungen fair und im Sinne des Schachsportes zu fällen haben. Insbesondere haben die Mannschaftsführer auf die Einhaltung der FIDE-Schachregeln zu achten. In besonders begründeten Fällen bemüht sich der 1. Spielleiter auf Antrag einen neutralen Schiedsrichter für eine Begegnung zu stellen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der antragstellende Verein.
- 14 Die Mannschaft, die mehr Brettunkte erzielt als die gegnerische Mannschaft gewinnt den Kampf. Bei Gleichstand nach Brettpunkten tritt die Berliner Wertung in Kraft. Sollte auch die Berliner Wertung keine Entscheidung bringen, ist an allen Brettern bei identischen Paarungen und vertauschten Farben jeweils eine Blitzpartie (5 Minuten pro Spieler für die gesamte Partie) zu spielen. Auch hier tritt bei Gleichstand der Brettunkte die Berliner Wertung in Kraft. Sollte auch nach den Blitzpartien keine Entscheidung gefallen sein, entscheidet das Los.
- 15 Die Mannschaftsführer füllen für jeden Kampf eine Spielberichtskarte vollständig aus. Die am Ende des Mannschaftskampfes von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft bis zum Ende der Saison aufzubewahren und auf Anforderung unverzüglich dem Spielleiter zu übermitteln.
- 16 Die Meldung aller Ergebnisse der Kämpfe erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach dem für den Kampf angesetzten Beginn durch den gastgebenden Verein über das Ergebnisportal des Schachbundes NRW (<http://nrw.svw.info/>). Dabei müssen kampfloose Partien mit +:- bzw. -:+ oder -:- eingetragen werden! **In den Fällen, in denen ein Blitz- oder Los-Entscheid notwendig war**, ist innerhalb derselben Frist **zusätzlich** eine Meldung **aller** Spielergebnisse und – falls zutreffend – des Losentscheids per E-Mail an den Spielleiter ([marius@fraenzel.de](mailto:marius@fraenzel.de)) erforderlich. Diese Meldung muss alle Daten enthalten, die auch auf einer traditionellen Spielberichtskarte anzugeben sind. Insbesondere müssen die beiden Mannschaftsführer aus der E-Mail erkennbar sein. Eine telefonische Meldung kann nicht erfolgen!
- 17 Außer dem Finale findet im Normalfall (vgl. § 18) auch ein Kampf um den 3. Platz statt.
- 18 Die beiden Teilnehmer des Finales und der Sieger des Kampfes um Platz 3 des SBBL-Viererpokals qualifizieren sich für die NRW-Ebene. Sollte eine der Mannschaften der Halbfinals einem Verein zugehören, der für die NRW-Ebene bereits vorqualifiziert ist, so qualifizieren sich alle anderen Mannschaften der Halbfinals für die NRW-Ebene. In diesem Fall wird auf die Austragung des Kampfes um den 3. Platz verzichtet.

19 Einsprüche und Proteste gemäß BTO 9 sind an den 1. Spielleiter SBBL zu richten:

Dr. Marius Fränzel  
Fronhof 9  
42651 Solingen  
[marius@fraenzel.de](mailto:marius@fraenzel.de)

(Stand 05.06.2016)

Gegen diese Ausschreibung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundeturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an Dr. Marius Fränzel, Fronhof 9, 42651 Solingen zu richten. Die Protestgebühr ist auf Konto des Schachbezirks Bergisch-Land bei der Sparkasse HRV zu überweisen (IBAN: DE95 3345 0000 0026 2921 77). Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.